



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Anfrage der Fraktion BfHo: Verlegung und Neubau der Straße "Im Klippchen" zwischen den Häusern Nummer 31 und Nummer 34

Beratungsfolge:

23.08.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Neubau der Straße "Klippchen" nach seiner Fertigstellung eine asphaltierte Breite von 4,50 Metern plus Randstreifen aufweisen?
2. Wenn ja: Warum wurde den politischen Gremien (Naturschutzbeirat und Bezirksvertretung Hohenlimburg) in ihren Oktober-Sitzungen nicht unmissverständlich mitgeteilt, dass die asphaltierte Fahrbahn eine Breite von 4,50 Meter aufweisen soll?
3. Wenn ja: Welche verkehrstechnischen Bestimmungen und Erfahrungswerte sprechen trotz der voraussichtlich geringen Nutzung der Straße für diese Breite?
4. Befindet sich der Neubau, wie in der lokalen Presse zu lesen war, in einem Landschaftsschutzgebiet?

Begründung:

Siehe Anlage.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 14.08.2023

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 23. August 2023 zu setzen:

Verlegung und Neubau der Straße „Klippchen“ zwischen den Häusern Nummer 31 und Nummer 34

Anfrage: Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Neubau der Straße „Klippchen“ nach seiner Fertigstellung eine asphaltierte Breite von 4,50 Metern plus Randstreifen aufweisen?
2. Wenn ja: Warum wurde den politischen Gremien (Naturschutzbeirat und Bezirksvertretung Hohenlimburg) in ihren Oktober-Sitzungen nicht unmissverständlich mitgeteilt, dass die asphaltierte Fahrbahn eine Breite von 4,50 Meter aufweisen soll?
3. Wenn ja: Welche verkehrstechnischen Bestimmungen und Erfahrungswerte sprechen trotz der voraussichtlich geringen Nutzung der Straße für diese Breite?
4. Befindet sich der Neubau, wie in der lokalen Presse zu lesen war, in einem Landschaftsschutzgebiet?

Begründung: Bei dem Neubau der Straße „Klippchen“ handelt es sich laut WP/WR-Artikel „Petition – Wird diese neue Straße zu breit?“ (3. August 2023) um eine asphaltierte Fahrbahn von 4,50 Metern Breite plus Randstreifen an beiden Seiten.

In der Drucksachennummer 0676/2022 vom 7. Oktober 2022 teilte die Verwaltung mit: „Die Gesamtlänge der Straße beläuft sich auf ca. 730 m, bei einer durchgehenden Breite von 4,50 m.“ Ob es sich bei dieser durchgehenden Breite nur um die asphaltierte Straße oder die asphaltierte Fahrbahn plus Randstreifen handelt, blieb dabei offen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20. Oktober 2022 teilte eine Mitarbeiterin der Verwaltung mit (s. Protokoll ALLRIS net Ratsinformation), „die asphaltierte Straße werde eine Breite von 3,50

Meter erreichen und diene als öffentliche Erschließung für die dort ansässigen Anlieger.“

Auch den Mitgliedern des Naturschutzbeirates war in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2022 offenbar nicht klar, welche Breite die asphaltierte Fahrbahn letztlich haben werde. Die Frage nach der Erforderlichkeit der Ausbaubreite auf 4,50 Metern konnte seitens der Verwaltung nicht in der Sitzung beantwortet werden; eine Antwort wurde erst später dem Protokoll beigefügt: „Die 4,50 m beziehen sich auf die asphaltierte Fahrbahn. Das Bankett kommt jeweils nochmal mit 0,65 m hinzu.“

Da die BV Hohenlimburg und der Naturschutzbeirat in ihren Sitzungen keine oder sogar fehlerhafte Informationen bezüglich der asphaltierten Straßenbreite erhielten, wird die Verwaltung um die Beantwortung der Fragen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Holger Lotz (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)

Peter Arnusch, Kaiserstraße 22, 58119 Hohenlimburg (stellv. Fraktionsvorsitzender)

Geschäftsführung: Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg; Michael Schuh, Oeger Straße 78, 58119 Hohenlimburg